

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Daniela Kluckert, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 19/5523, 19/6155 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Energiesammelgesetz sollen die im Koalitionsvertrag angekündigten Sonderausschreibungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) umgesetzt werden. Dazu sind zusätzliche Ausschreibungsmengen für Solaranlagen und Windenergieanlagen an Land von jeweils 4 Gigawatt verteilt auf drei Jahre vorgesehen.

Eine solche Erhöhung der Ausbaumengen wird zu steigenden Förderkosten führen. Bereits die letzten Ausschreibungsrunden für Windenergieanlagen waren unterdeckt, weil nicht ausreichend Projekte zur Verfügung standen. Darauf mit einer reinen Erhöhung der Ausschreibungsmengen zu reagieren, wird den Wettbewerb weiter schmälern und die bestehenden Netzengpässe inklusive steigender Kosten zur Netzstabilisierung sowie Akzeptanzprobleme verschärfen. Stattdessen benötigen wir eine bessere Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien. Das EEG muss umgestellt werden auf dem Weg zu einem echten Wettbewerb emissionsarmer Energieerzeugungsarten.

Die sogenannten Innovationsausschreibungen bieten dazu ein geeignetes Instrument. Bereits im EEG 2017 wurde in § 88d eine entsprechende Verordnungsermächtigung geschaffen. Die Innovationsausschreibungen sollen sich nach § 39j nicht auf einzelne erneuerbare Energien beschränken und Gebote für Kombinationen oder Zusammenschlüsse verschiedener erneuerbarer Energien ermöglichen. Damit sollen „besonders netz- oder systemdienliche technische Lösungen gefördert werden, die sich im technologieoffenen wettbewerblichen Verfahren als effizient erweisen“. Laut EEG 2017 wird diese Rechtsverordnung „erstmalig spätestens bis zum 1. Mai 2018 erlassen“.

Bislang hat es die Bundesregierung versäumt, eine entsprechende Verordnung vorzulegen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die Verordnungsermächtigung zwar spezifiziert. Es ist jedoch nur ein geringes Volumen an Innovationsausschreibungen vorgesehen. Im Sinne einer erfolgreichen Energiewende, die tatsächlich das gesamte Potenzial emissionsarmer Energieträger ausschöpft, sollte dieses Instrument gestärkt werden, anstatt weiter auf kleinteilige Planwirtschaft mit technologiespezifischen Ausschreibungen zu setzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die vorgesehenen Sonderausschreibungsmengen als Innovationsausschreibungen zu gestalten und über einen längeren Zeitraum zu strecken. Die Innovationsausschreibungen sollen

- vollständig technologieoffen gestaltet sein, d. h. auch Windenergie auf See sowie Kombinationen unterschiedlicher Erzeugungsformen, gekoppelter Systeme und Speicher zuzulassen;
- den Wettbewerb sichern, indem nur 80 Prozent der Gebote bezuschlagt werden;
- auf eine fixe statt gleitende Marktprämie setzen, um das Einspeiseverhalten zu optimieren und innovative Speicherkonzepte anzureizen;
- keine Vergütung bei negativen Strompreisen und keine Entschädigung bei Abregelung aufgrund von Netzengpässen vorsehen.

Berlin, den 27. November 2018

Christian Lindner und Fraktion